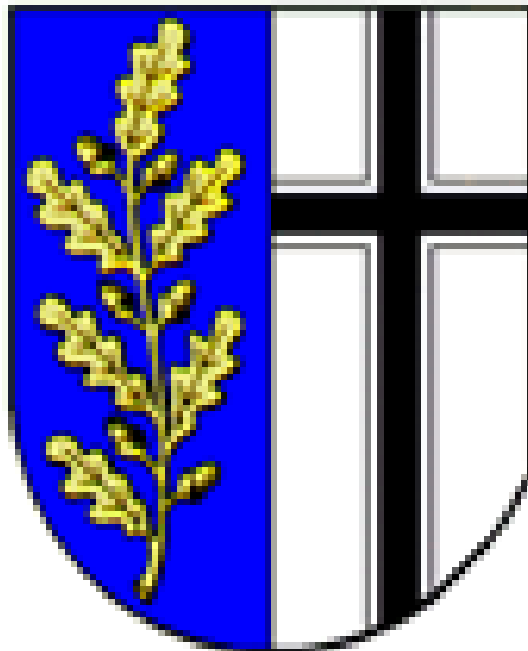


Pädagogische Konzeption

Nachschulische Betreuungen in der Samtgemeinde Gellersen



„Was man einem Kind beibringt, kann es nicht mehr selbst entdecken. Aber nur das, was es selbst entdeckt, verbessert seine Fähigkeit, Probleme zu verstehen und zu Lösen.“

(Jean Piaget)

Inhalt	
1. Zielsetzung/ pädagogischer Ansatz/ Leistung	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Rahmenbedingungen	4
3.1 Gruppenstruktur und Personal	4
3.2 Räumlichkeiten	5
3.3 Betreuungszeiten	6
3.4 Kooperation mit Schule, Familien, Samtgemeinde und Ganztagsbetreuung	7
4. Ferien,-und Brückentagsbetreuung	8
5. Mitarbeiter:innenentwicklung	8
6. Schutzkonzept	8

1. Zielsetzung/ pädagogischer Ansatz/ Leistung

Seit dem 01.08.2023 ist die Samtgemeinde Gellersen – verantwortlicher Fachbereich: „Kinder, Jugend und Senioren“ - Träger der nachschulischen Betreuungen und ermöglicht so den Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie bietet den Kindern der Grundschulen Reppenstedt, Kirchgellersen und Westergellersen eine bedürfnisorientierte Betreuung mit partizipatorischem Rahmen. Die nachschulische Betreuung ist eine Kinderbetreuungseinrichtung, die- ergänzend zu den Ganztagsangeboten der jeweiligen Schule- eine Ganztagsbetreuung während der Grundschulzeit sicherstellt. Zum 01.02.2024 tritt eine Benutzungs- und Gebührensatzung für die Nachschulischen Betreuungen der Samtgemeinde Gellersen in Kraft.

Die Ganztagsbetreuung der Schulen (GTS) mithilfe der nachschulischen Betreuung wird gewährleistet durch eine kontinuierliche, stärken,- und ressourcenorientierte Betreuung in einem festen Gruppengefüge, eine ausgewogene Mittagsverpflegung in angenehmer Atmosphäre, die Beaufsichtigung und Begleitung zur Hausaufgabenzeit sowie die Planung, Durchführung und Betreuung offener Angebote zur Spielzeit.

Diese sollen verschiedene Bedürfnisse abdecken:

- Bewegung und Gesundheit
- Ruhe
- Spielen/ spielend lernen
- Bauen
- Kreativität
- Freispiel/ Ausprobieren
- Soziales Miteinander
- ...

Die Angebote werden festgelegt und ermöglichen den Kindern - gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeiter:innen, sich für ein Angebot zu entscheiden. Nach einem strukturierten Schultag steht vornehmlich das Freispiel und damit das individuelle Bedürfnis der Kinder an erster Stelle.

Die Kinder können so - in einem zeitlich festgeschriebenen und personell unterstützten Rahmen- unterschiedliche Kompetenzen und Fähigkeiten erlernen und ausbauen. Akzeptanz, Rücksichtnahme und Respekt vor der Unterschiedlichkeit eines jeden wird gefördert.

Mit dem Ziel, den Familien auch außerhalb der Schulzeit eine verlässliche Betreuung anbieten zu können, findet für die Schüler:innen der drei Grundschulen während der niedersächsischen Ferien eine Ferienbetreuung statt (siehe Punkt 4).

Erfolgreiche nachschulische Betreuung findet statt, wenn Kinder

- gerne kommen, sich wohlfühlen und Spaß haben
- sich gesehen, respektiert und angenommen fühlen
- nach einem langen Schulvormittag die Möglichkeit haben, selbstbestimmt zu entscheiden.

2. Rechtliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit in den Einrichtungen der Nachschulischen Betreuung als Kindertageseinrichtung finden sich im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die Samtgemeinde Gellersen ist Träger der nachschulischen Betreuungen, unterliegt als „sonstige Einrichtung“ jedoch nicht dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG). Auch wenn es für die Nachschulische Betreuung noch keinen von den Eltern geltend zu machenden Rechtsanspruch auf eine Betreuung gibt, stellt die Samtgemeinde Gellersen den Familien mit Betreuungsbedarf Betreuungsplätze während der Schulzeit und teilweise während der niedersächsischen Schulferien zur Verfügung.

3. Rahmenbedingungen

Alle wesentlichen strukturellen Rahmenbedingungen finden sich in Benutzungs- und Gebührensatzung vom 01.02.2024 wieder. Es gilt unterschiedliche Modalitäten zu beachten, wie Verfügbarkeit der freien Plätze sowie diverse soziale Kriterien der Familien. Betreuungszeiten, Anmeldeverfahren, Leistungsinhalte, Kosten- und Zahlungswege, Vereinbarungsbeginn und-änderung, Kündigung, Ausschlussbedingungen etc. sind ebenfalls hier zu finden. Mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung werden die Satzungsbedingungen akzeptiert.

3.1 Gruppenstruktur und Personal

Die personelle Besetzung der einzelnen Gruppen sieht vor, dass an jedem Schulstandort nach Möglichkeit eine pädagogische Fachkraft (Erzieher:in oder ähnlich qualifiziert) als Erstkraft eingesetzt wird. Ihr zur Seite steht mindestens ein weiterer pädagogischer Mitarbeiter/ eine pädagogische Mitarbeiterin. Die pädagogische Fachkraft ist verantwortlich für die inhaltliche und organisatorische Umsetzung am jeweiligen Schulstandort und steht im regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung. Die Erstkraft fungiert zudem als Teamleitung und Ansprechpartner:in für die koordinierende Leitung der Samtgemeinde aus dem Fachbereich Kinder, Jugend und Senioren.

Das Hauswirtschaftspersonal wird ebenfalls über die Samtgemeinde beschäftigt und ist ein fester Bestandteil der jeweiligen Teams. Die Anzahl der pädagogischen Mitarbeiter:innen richtet sich nach den tatsächlichen Anmeldungen und kann sich daher zu jedem Schulhalbjahr verändern. Es wird darauf geachtet, dass ein verlässlicher Personalschlüssel von bestenfalls 1:10 für jedes Schulhalbjahr vorhanden ist.

Die einzelnen Teams treffen sich regelmäßig zu Gesprächen und Dienstbesprechungen (auch einrichtungsübergreifend). Es gibt einen jährlichen fachthemenspezifischen „Teamtag“, an welchem die Einrichtungen geschlossen sind, sodass dieser für teaminterne Fortbildungen o.ä. genutzt werden kann (siehe Punkt 5).

Das Team ist multiprofessionell und steht im regelmäßigen Austausch. Die Mitarbeiter:innen begegnen sich respektvoll, auf Augenhöhe und leben ein kritik- sowie fehlerfreundliches Miteinander. Der fachliche Austausch an Fortbildungstagen ist ebenso wichtig wie „Tür- und Angelgespräche“.

3.2 Räumlichkeiten

Bei der Einrichtung der Räumlichkeiten an allen Standorten wird Wert auf eine bedürfnisgerechte Ausstattung gelegt. Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, ihren Bewegungsdrang auszuleben oder auch Entspannungsphasen nutzen zu können. Es stehen in allen Einrichtungen Bücher, Materialien für Kreativangebote und diverse Spiele zur Verfügung.

Grundschule Reppenstedt/ „Wilde 13“

Mit Beginn des neuen Schuljahres 2023/2024 zieht die „Wilde 13“ aufgrund des Umbaus der Grundschule in neue Räumlichkeiten. Hier stehen den Kindern drei Betreuungsräume zum Bauen, Spielen, Ausruhen, Gestalten und Experimentieren zur Verfügung. Es gibt weiterhin einen Mitarbeiterraum mit anschließbarem Spind sowie einen PC und ein Diensthandy. Die Mensa wird täglich zum Mittagessen genutzt, die Schulküche steht an bestimmten Tagen für ein Angebot zur Verfügung. Der Schulhof und die Turnhalle werden mitgenutzt.

Grundschule „Im Apfelgarten“ Kirchgellersen/ „PäMiKi“

Die nachschulische Betreuung verfügt über eigene Räumlichkeiten mit separatem Außeneingang. Ein großer Raum inklusive Arbeitsplatz für die pädagogischen Fachkräfte steht ausschließlich der PäMiKi zur Verfügung,

die übrigen 3 Räume werden ebenfalls für die Ganztagsbetreuung im Schulrahmen genutzt. Das Mittagessen findet in der schuleigenen Mensa statt, bevor sich die Schüler:innen klassenweise in die Hausaufgabenbetreuung begeben. Es stehen bei Bedarf zwei nahegelegene Klassenräume zur Verfügung. Anschließend können die Kinder zwischen offenen Angeboten wählen und diese in den entsprechenden Räumlichkeiten nutzen oder zum Freispiel/ Sportangebot in den Pausenhof, bzw. auf den Sportplatz gehen. Eine Küche zur eigenen Nutzung ist direkt an die PÄMiKi-Räumlichkeiten angeschlossen, so dass jederzeit Koch- oder Backangebote zur Verfügung gestellt werden können.

Grundschule Westergellersen/ „Schlaufüchse“

Neben der Mensa steht ein großer Einraum-Container auf dem Schulgelände der nachschulischen Betreuung zur Verfügung. Hier befinden sich Tische zum Hausaufgaben machen; Bastel- und Spielmaterialien laden zum kreativen Spielen ein. Klassenräume dienen bei Bedarf ebenfalls als Hausaufgabenräume. Der Sportplatz steht an bestimmten Tagen und nach Absprache zur Verfügung. Der Pausenhof kann täglich zum Freispiel/ für Angebote zur genutzt werden.

3.3 Betreuungszeiten

Die nachschulischen Betreuungszeiten der jeweiligen Einrichtungen sehen derzeit wie folgt aus:

Grundschule Reppenstedt:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
15-17 Uhr	13-17 Uhr	15-17 Uhr	15-17 Uhr	13-17
GTS	13-15 Uhr	GTS	GTS	13-15 Uhr

Grundschule Kirchgellersen:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13-16:30 Uhr	15-16:30 Uhr	15-16:30 Uhr	15-16:30 Uhr	13-16:30 Uhr
13-15 Uhr	GTS	GTS	GTS	13-15 Uhr

Grundschule Westergellersen

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12:45-16 Uhr	15-16 Uhr	15-16 Uhr	15-16 Uhr	12:45-16 Uhr
12:45-15 Uhr	GTS	GTS	GTS	12:45-15 Uhr

3.4 Kooperation mit Schulen, Familien, Samtgemeinde und Ganztagsbetreuung

Nach den jeweiligen Ganztagsangeboten beginnt nahtlos die nachschulische Betreuung. Mit den Grundschulen Kirchgellersen sowie Reppenstedt werden zunächst halbjährlich neu zu gestaltende Kooperationsverträge geschlossen, sodass das Personal der nachschulischen Betreuung für die jeweilige Schule Ganztagsangebote, auch in AG-Form, vorhalten kann. Dies hat den Vorteil, dass sich die Kinder der Schulen nach Ganztagschluss nicht neu orientieren müssen, sondern – je nach Angebot - bei den gewohnten Bezugspersonen bleiben können. Weiterhin baut dies die enge Zusammenarbeit mit den Schulen aus, sei es mit Schulleitung, Ansprechpartner:innen für die Ganztagsorganisation, Lehrkräften, Schulsozialpädagogen,- und pädagoginnen oder weiterem nichtlehrenden Personal. Gemeinsam liegt der Fokus hier auf dem Wohl des Kindes- gerade in Hinblick auf den Kinderschutz kann und soll hier ein regelmäßiger Austausch innerhalb des rechtlichen Rahmens stattfinden. Die Zusammenarbeit mit den Familien stellt ebenfalls eine wichtige Säule der nachschulischen Betreuung dar. Die pädagogischen Mitarbeiter: innen gehen bei Bedarf in den persönlichen Austausch und berichten über Erlebnisse, Auffälligkeiten und/ oder Problemlagen und stehen für allgemeine Fragen zur Verfügung.

Gerade zu Beginn eines neuen Schuljahres ist es wichtig, von Anfang an transparent zu arbeiten und ansprechbar zu sein. Die Teams der nachschulischen Betreuungen sind daher nach Möglichkeit anwesend bei den Elternabenden der Erstklässler vor Beginn des Schuljahres, um sich so den ersten Fragen stellen zu können. Weiterhin findet in der Regel innerhalb des ersten Schulhalbjahres ein Elternabend für alle neuen und interessierten Erziehungsberechtigten statt. Dies wird organisiert, vorbereitet und begleitet seitens der Samtgemeinde Gellersen durch die koordinierende Leitung, welche ihren Sitz im Rathaus Reppenstedt hat. Neben verwaltungsrelevanten Tätigkeiten rund um die nachschulische Betreuung ist diese erster Anlaufpunkt, bzw. die Schnittstelle für Eltern und Erziehungsberechtigte, interessierte Bürger:innen, externe Kooperationspartner sowie dem gesamten Personal der nachschulischen Betreuungen.

4. Ferien,-und Brückentagsbetreuung

Die nachschulische Betreuung bietet allen Kindern der jeweiligen Grundschulen eine Ferienbetreuung in ausgewählten Wochen der niedersächsischen Schulferien an (exklusive der Wochenenden). Die Betreuung kann derzeit gebucht werden in der Zeit von 8-13 Uhr oder 8-16 Uhr. Hier werden die Eltern rechtzeitig vor den Ferien schriftlich informiert. Die Ferienbetreuung findet statt: bis zu drei Wochen in den Sommerferien, bis zu einer Woche in den Herbstferien, bis zu einer Woche in den Winterferien sowie bis zu zwei Wochen während der Osterferien. Über die Betreuung während der landeseigenen Brückentage sowie der Vorweihnachtszeit werden die Eltern und Erziehungsberechtigten rechtzeitig informiert.

Im Rahmen der Ferienbetreuung werden Ausflüge unternommen, umliegende Spielplätze erkundet, gemeinsames Projekt erarbeitet sowie unterschiedliche wetterbedingte Aktivitäten angeboten.

5. Mitarbeiter:innenentwicklung

Das pädagogische Personal der nachschulischen Betreuung nimmt an regelmäßigen Dienstbesprechungen und Fortbildungen teil. Es verfügt über eine aktuelle Bescheinigung für die „Erste-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“, einer regelmäßig ergänzenden Schulung zur Hygieneverordnung und zum Infektionsschutzgesetz, einer jährlichen Gesamtdienstbesprechung sowie einem regelmäßigen Fachaustausch mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Senioren der Samtgemeinde Gellersen.

Dieser Vorgang dient der qualitativen Sicherung und fördert die Entwicklung der pädagogischen Arbeit in den jeweiligen Gruppen.

6. Schutzkonzept

Seit 2000 existiert ein gesetzlich verankertes Recht auf gewaltfreie Erziehung. Die entsprechende Regelung findet sich in §1631 BGB. Im Zuge der SGB VIII-Reform hat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJStG) das Vorliegen eines Gewaltschutzkonzeptes für Einrichtungen mit bestehender Betriebserlaubnis und solche, die zukünftig die Betriebserlaubnis erhalten wollen, als Pflichtaufgabe in §45 Abs.2 Nr.4 SGB VIII formuliert.

Die Samtgemeinde Gellersen hat bereits ein solches Schutzkonzept erstellt und reicht dieses mit dem Antrag auf Betriebserlaubnis ein.